

VORSORGE

IRREGELEITETE REFORM

Die geplanten Verordnungen bedeuten für die kleinen Pensionskassen erheblichen Mehraufwand. Der Mehrwert für die Versicherten ist hingegen fraglich.



Martin Wechsler

Der Branchenverband der Pensionskassen ASIP wehrt sich vehement gegen neue Regulierungen vom Bundesamt für Sozialversicherungen. Aus gutem Grund.

Die neuen Verordnungen füllen 22 Seiten und führen zu erheblichem Mehraufwand. Zudem müssen diverse Aufgaben künftig an externe Berater vergeben werden. Dies trifft vor allem kleine Pensionskassen mit 100 bis 300 Versicherten und 10 bis 50 Millionen Franken Vorsorgekapital. Sie stellen den Grossteil der Schweizer Pensionskassen (siehe Grafik) und wurden bisher erfolgreich und verantwortungsvoll von den Finanz- oder Personalchefs geführt. Die neuen Verordnungen zwingen nun

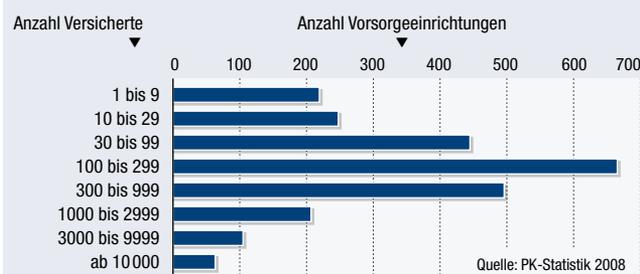
allerdings die berufliche Vorsorge, vom bewährten Miliz- ins Profisystem überzugehen. Darüber hinaus komplizieren und verteuern sie die Administration.

Bei einer Pensionskasse mit 300 Versicherten steigen die Verwaltungskosten von 300 Franken jährlich um 139 Franken pro Versicherten. Dies entspricht über drei Prozent der Altersrente jedes Versicherten oder 50 Prozent der umstrittenen Absenkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,4 Prozent.

Fragwürdig bleibt ebenfalls, ob die Sicherheit des Pensionskassensystems mit den neuen Vorschriften erhöht wird. Denn die Analyse der Vergangenheit zeigt, dass gerade das Milizsystem der

GÜNSTIGE STRUKTUREN

Der grosse Teil der Pensionskassen verfügt über maximal 300 Versicherte und kann deshalb im Milizsystem geführt werden.



beruflichen Vorsorge sicherer war und weit besser funktioniert hat als die Profisysteme der grossen Finanzintermediäre.

Dazu kommt noch, dass für viele der geplanten neuen Vorschriften die Gesetzesgrundlage fehlt, wie zum Bei-

spiel für das Interne Kontrollsystem (IKS). Und teilweise gehen die im Namen der Transparenz gestellten Forderungen entschieden zu weit. So haben beispielsweise die Stiftungsräte künftig ihre persönlichen Vermögensverhältnisse offenzulegen.

Martin Wechsler, Experte für berufliche Vorsorge, Aesch BL.

ANZEIGE



FONDATION GILBERTE DE COURGENAY – HOTEL DE LA GARE

Ansprechperson: Moritz Schmidli, Muttenerstrasse 89, Postfach, 4133 Pratteln 2, Natel 079 810 34 94

Wer kennt sie nicht, die Gilberte oder das historische Hotel de la Gare aus dem ersten Weltkrieg oder durch das Lied «C'est la petite Gilberte», die Heimstätte derselben. Das Hotel wurde umgebaut und total renoviert.

Der Stiftungsgründer sucht nach über 12-jähriger Tätigkeit und im 86. Lebensjahr stehend eine Veränderung herbeizuführen, sei es durch Übernahme einer anderen Stiftung oder durch Direktübergabe. Der Name der Stiftung soll aber bestehen bleiben. Das 82 Seiten umfassende Buch von Herrn Damien Bregnard sagt alles über die legendäre Gilberte während den Jahren 1914–1918, über das historische Hotel de la Gare, welches unter Denkmalschutz steht und ist zu Fr. 39.– erhältlich, sehr lesenswert. Nähere Auskunft erteilt gerne die Ansprechperson.

Bitte unterstützen Sie die Stiftung, sie ist steuerbefreit. Das Spendenkonto ist bei der Credit Suisse, 8070 Zürich, CH 04 0483 5151 2035 3100-1 und läuft auf das Hotel de la Gare, Gilberte de Courgenay, Postkonto Nr. 80-500-4.

Alle Spenden werden mit einer Broschüre oder Karte bestens verdankt.